



Vorlage JHA\_04/2005  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 11.05.2005

mit 3 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

**Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe  
Verein "Remsracker e.V.", "Youcare Jugendhilfe Unternehmen gGmbH", Verein "Eltern  
für Kinder Ludwigsburg e.V."**

Folgende Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wurden gestellt:

1. „Remsracker“ - Verein zur gemeinsamen Kleinkinderbetreuung e.V.  
Der Antrag ist am 18.1.2005 eingegangen. Zweck des Vereins ist laut Satzung die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorkindergartenalter, insbesondere durch den Betrieb von Kleinkinderbetreuungsgruppen.  
Das Landesjugendamt teilt mit Schreiben vom 10.2.2005 mit, dass keine Bedenken gegen eine Anerkennung bestehen.
2. „Youcare Jugendhilfe Unternehmen gGmbH“  
Der Antrag ist am 30.11.2004 eingegangen. Sitz der Gesellschaft ist Ludwigsburg. Laut Gesellschaftsvertrag ist es Gegenstand des Unternehmens, diakonische Kinder- und Jugendhilfe zu fördern, aufzubauen und zu betreiben und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Das Landesjugendamt teilt mit Schreiben vom 23.12.2004 mit, dass keine Bedenken gegen eine Anerkennung bestehen.
3. Verein Eltern für Kinder Ludwigsburg e.V.  
Der Antrag ist am 25.10.2004 eingegangen. Zweck des Vereins ist laut Satzung die Förderung und der Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung. Das Landesjugendamt teilt mit Schreiben vom 15.11.2004 mit, dass keine Bedenken gegen eine Anerkennung bestehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die genannten drei Vereine werden als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt. Diese Anerkennung gilt in stets widerruflicher Weise.